

## Anmeldung eines Lagerfeuers

### Antragsteller/in und verantwortliche Person

Name, Vorname	Telefon	E-Mail
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		

### Lagerfeuer

Anlass	Datum (TT.MM.JJJ)	Uhrzeit (von/bis)
Genauere Ortsangabe		
Sonstiges		

Unterschriftlich wir erklärt, dass

- die Polizeiverordnung der Stadt Ostritz,
  - die Umweltgesetze,
  - das Sächsische Waldgesetz und
  - das Sächsische Brand-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzgesetz
- eingehalten werden.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

1. Das Feuer ist so abzubrennen, dass keine Belästigung Dritter durch Feuer, Rauch oder Gerüche entsteht.
2. Es darf nur trockenes Holz (keine Gartenabfälle frisches/behandeltes Holz und Abrissholz) verbrannt werden.
3. Das Brennmaterial darf frühestens einen Tag vor dem Abbrennen aufgeschichtet werden.
4. Das Feuer darf nur ein solches Ausmaß annehmen, dass man sich jederzeit gefahrlos an diesem aufhalten kann.
5. Auf Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs ist um die Feuerstelle ein 0,5 m breiter Wundstreifen zu ziehen.
6. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Abstandsflächen und unter Beachtung der Windverhältnisse ist das Ausmaß für das Feuer eigenverantwortlich so zu bemessen, dass ein Übergreifen auf die Umgebungsbebauung bzw. den Baum- und Strauchbestand ausgeschlossen werden kann. Zu beachten sind dabei Windrichtung, Windstärke und Smogwetterlagen, sowie die aktuelle Waldbrandstufe.
7. Im Wald oder in einem Abstand von weniger als 100 m vom Wald darf kein offenes Feuer abgebrannt werden. Ausnahme: Besitzer auf ihrem Grundstück, sofern der Abstand des Feuers zum Wald mindestens 30 m beträgt.
8. Die Feuerstelle ist beim Betreiben immer zu beaufsichtigen. Beim Verlassen der Feuerstelle ist diese zu löschen. Dazu sind geeignete Geräte und Mittel bereitzustellen.
9. Abfälle und Rückstände des Feuers sind vom Betreiber ordnungsgemäß zu entsorgen.
10. Eine Störung der Nachtruhe (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) durch Lärm ist zu unterlassen.

Ort	Datum (TT.MM.JJJ)	Unterschrift
-----	-------------------	--------------

---

### Genehmigung (von der Stadt Ostritz auszufüllen)

Obiges Lagerfeuer wird durch die Stadt Ostritz

genehmigt  nicht genehmigt. Gründe: \_\_\_\_\_

Für die Genehmigung wird eine Verwaltungsgebühr i. H. v. 25,00 € erhoben. Diese Gebühr ist sofort zu zahlen.

Ort, Datum	Stempel/ Unterschrift
------------	-----------------------